



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1066

Sitzungsdatum: 07.02.19

Beschluss-Nr.: 674/37/19

Beschlussdatum: 07.02.19

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Spende der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH durch die Stadtvertretung – Spielgerät für die Turmstraße

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	10.01.19	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss	15.01.19	9	-	-	-	
Kulturausschuss						
Finanzausschuss	16.01.19	9	-	-	-	
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	24.01.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	07.02.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 05.12.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg beschließt die Stadtvertretung die Annahme der als Anlage aufgeführten Spende der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH mit dem vorgegebenen Verwendungszweck.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg entscheidet über die Annahme von Spenden ab 1.000,00 EUR die Stadtvertretung. Betrag, Art und Zweck der Spende sind der Anlage zu entnehmen.

Nach Inbetriebnahme des Spielgerätes in der Turmstraße hat die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft sich bereiterklärt, das Spielgerät zu spenden.

Übersicht über eingegangene Spende

Fachbereich	Datum	Name des Spenders	Betrag in EUR	Art und Zweck der Spende
9.60	21.11.2018	Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH	3.638,81	Spielgerät für die Turmstraße